



Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Demnach belief sich

im Jahre		der Ertrag der Kopfsteuer	der Ertrag der Vermögenssteuer	Summa
1430	auf	264.80 Ø	31 719.10 Ø	31 983.90 Ø
1433	„	283.10 Ø	31 710.30 Ø	31 993.40 Ø
1438	„	5 187.00 Ø	30 738.05 Ø	35 925.05 Ø
1440	„	5 582.00 Ø	32 742.45 Ø	38 324.45 Ø

Da der Steuerfuß, welcher der Vermögenssteuer zu Grunde liegt, im Prinzip für Mobilienwerte ein Sechzigstel und für das Rentenkapital ein Hundertzwanzigstel beträgt, so erhalten wir als Wertgrenzen des versteuerten Kapitalvermögens ausschließlich derjenigen Getreidemengen, welche in natura versteuert wurden, und ausschließlich der steuerfreien, im persönlichen Gebrauch der Zensiten befindlichen Gegenstände (Hausrat, Kleider und Kleinodien):

	Zu- oder Abnahme	
für das Jahr 1430	mehr als cr. 1 903 146 Ø	? ?
	weniger als 3 806 292 Ø	
für das Jahr 1433	mehr als cr. 1 902 618 Ø	— 528 bis 1 056 Ø — 0.03 %
	weniger als 3 805 236 Ø	
für das Jahr 1438	mehr als cr. 1 844 283 Ø	— 58 335 bis 116 670 Ø — 3.06 %
	weniger als 3 688 566 Ø	
für das Jahr 1440	mehr als cr. 1 964 547 Ø	+ 120 264 bis 240 528 Ø + 6.50 %
	weniger als 3 929 094 Ø	

oder auf den Kopf des Zensiten berechnet:

	Zu- oder Abnahme
1430: 359.3 bis 718.6 Ø	? ?
1433: 336.0 bis 672.0 Ø	— 23.3 bis 46.6 Ø — 6.5 %
1438: 355.6 bis 711.2 Ø	+ 19.6 bis 39.2 Ø + 5.8 %
1440: 351.9 bis 703.8 Ø	— 3.7 bis 7.4 Ø — 1.0 %

und auf den Kopf des Einwohners über zwölf Jahre berechnet:

1430: 122.88 bis 245.76 Ø .

Die auf den Kopf des Zensiten entfallende Steuerquote dagegen betrug:

	Kopfsteuer	Vermögenssteuer	Im ganzen	Zu- oder Abnahme
1430:	0.05 Ø	6.00 Ø	6.05 Ø	?
1433:	0.05 Ø	5.60 Ø	5.65 Ø	— 0.40 Ø
1438:	1.— Ø	5.92 Ø	6.92 Ø	+ 1.27 Ø
1440:	1.— Ø	5.86 Ø	6.86 Ø	— 0.06 Ø

Auf den Kopf des Einwohners über zwölf Jahre endlich entfielen im Jahre 1430 eine Vermögenssteuerlast von 2.50 Ø .

§ 2. Die Hussitensteuer vom Jahre 1431.

Die Veranlagung der Steuer. Zur Deckung der Ausgaben für das Truppenkontingent, welches die Stadt zu der auf dem Reichstag zu Nürnberg im Februar 1431 beschlossenen Reichsheerfahrt nach Böhmen stellte,